

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Verwenden Sie dieses Formular nur, wenn Sie noch keine Zulassung zur Promotion haben, diese aber bis zum Ende des 1. Fachsemesters Ihres Promotionsstudiums nachreichen können.
- Der Antrag auf befristete Immatrikulation zur Promotion ist zusammen mit dem **Antrag auf Immatrikulation** und den übrigen erforderlichen Unterlagen per E-Mail (PDF-Format) an studierendenservice@tu-chemnitz.de, per Post (Adresse: Technische Universität Chemnitz, Studierendenservice, 09107 Chemnitz) oder persönlich einzureichen.
- Bitte füllen Sie den Antrag möglichst in Maschinenschrift, alternativ in Druckschrift aus.
- Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

1. Angaben zur Person

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Bewerbernummer:

2. Angaben zum gewünschten Studiengang

Ich beantrage die befristete Immatrikulation für den
Promotionstudiengang

3. Erklärung

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 der Immatrikulationsordnung der TU Chemnitz ist für die Immatrikulation die Zulassung zur Promotion nachzuweisen. Da mir diese Zulassung zum Zeitpunkt der Immatrikulation noch nicht vorliegt, beantrage ich eine befristete Immatrikulation, nach § 7 Abs. 1 Satz 3 der Immatrikulationsordnung der TU Chemnitz, für die Dauer eines Semesters.

Die befristete Immatrikulation ermöglicht mir den vorläufigen Beginn meines Promotionsstudiums unter der Bedingung, dass ich den Bescheid über die Zulassung zur Promotion bis zum Ende des ersten Semesters (Wintersemester 31.03. / Sommersemester 30.09.) im Studierendenservice der TU Chemnitz per E-Mail (PDF-Format) an studierendenservice@tu-chemnitz.de einreiche. Falls ich den Nachweis nicht erbringe, ist eine Fortsetzung der Immatrikulation nicht möglich. Meine Mitgliedschaft an der TU Chemnitz erlischt, wenn die genannte Bedingung nicht bis zum Ende des ersten Semesters erfüllt ist.

Datum:

Unterschrift (Antragsteller):